

Wichtige Informationen zu Ihrem Erstattungsantrag!

Zur Bearbeitung Ihres Erstattungsantrages beim Bundesamt für Güterverkehr ist es unbedingt erforderlich, ausschließlich das beigefügte Formular

„Formular Erstattung“ (Antrag auf Erstattung von Bundesfernstraßenmaut)

zu verwenden.

- Der Antrag zur Erstattung streckenbezogener Maut ist **in deutscher Sprache** zu stellen.
- Formlos gestellte Anträge können **nicht** bearbeitet werden. Sie werden daher an den Absender zurückgesandt.
- Das erforderliche Formular erhalten Sie auch auf unserer Internetseite www.bag.bund.de im Bereich Formulare. Dort können Sie es bequem herunterladen, am Bildschirm ausfüllen und uns den Original-Ausdruck auf dem Postweg zusenden. Eine Übermittlung per E-MAIL ist leider nicht zulässig.
- Antragsformulare, die Sie mit Hilfe des PC's ausgefüllt und ausgedruckt haben, können hier schneller bearbeitet werden. Wir empfehlen daher diesen Weg!
- Jedem Antrag ist der Original-Einbuchungsbeleg (bei Interneteinbuchung ein Ausdruck der Bestätigung Ihrer Buchung) beizufügen. Ohne diese Belege kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
- Bei Doppelbuchungen benötigen wir die Einbuchungsbelege von beiden Fahrten.
- Zu jeder Einbuchung, die Sie erstattet haben möchten, ist jeweils ein separates Antragsformular auszufüllen und beizufügen.

Hinweis:

Für jeden eingereichten Beleg, der zu einer Erstattung führt, werden jeweils 20,- € Verwaltungsgebühren abgezogen. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Antragstellung zu berücksichtigen!

Ihr Bundesamt für Güterverkehr